

Anlage 1 - Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Benndorf

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchent-lich	monatlich	jährlich	Mindest-gebühr	Höchst-gebühr
1	Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerplätze von Baustellen ➤ auf Gehwegen, Plätzen und Straßen (je m ²)			1,00 €		15,00 €	
2	Aufstellen von Baugerüsten im öffentlichen Verkehrsraum ➤ eingerüstete Gerüstfront je lfd. Meter, wobei die 1. Woche gebührenfrei ist	0,10 €				10,00 €	
3	Aufstellen von Containern im öffentlichen Verkehrsraum ➤ Sonstige je Stück, wobei 3 Tage gebührenfrei sind ➤ Altkleidercontainer bis zu 0,5 m ² Stellfläche ab 0,51 m ² Stellfläche	5,00 €		10,00 € 20,00 €	120,00 € 240,00 €	10,00 €	
4	Aufstellen von Hubgeräten ➤ je Stück Hubarbeitsbühne ➤ je Stück Hubkran	10,00 € 15,00 €					
5	Aufgrabungen für das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen je 100 m Länge ➤ mit einem Durchmesser bis 100 mm ➤ mit einem Durchmesser über 100 mm ➤ soweit es keine Rohrleitungen sind		2,00 € 2,50 € 2,00 €			15,00 € 15,00 € 10,00 €	
6	Lagerung von nicht unter Nr. 1 fallenden Gegenständen (Sperrmüll, Hausbrand, Umzugsgut und ähnliches) über 24 Stunden hinaus ➤ je m ² (1. Woche gebührenfrei)	0,50 €				10,00 €	
7	Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen über 24 Stunden hinaus je Motorrad, Anhänger ➤ je PKW ➤ je LKW		7,00 € 10,00 € 15,00 €				
8	Ambulante Verkaufsstände ➤ je m ² Verkauf aus Fahrzeugen ➤ kurzzeitig oder nach Tourenplan	1,00 €			25,00 €	3,00 €	

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchent-lich	monatlich	jährlich	Mindest-gebühr	Höchst-gebühr
9	Automaten, Warenstände und -kästen auf öffentlichen Flächen je m ²			7,00 €		25,00 €	
10	Schaustellereinrichtungen, wenn nicht anders geregelt je m ²	0,50 €				20,00 €	150,00 €
11	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über/auf dem Gehweg oder innerhalb von 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind wie Transparente u. ä. je m ²		10,00 €			10,00 €	
12	Plakate und Werbeträger						
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ je Doppelplakat ➤ je Werbeträger je angefangenen m² 		2,00 € 1,00 €			15,00 € 15,00 €	
13	Nutzungsgebühren für das Verlegen von Leitungen aller Art mit Zubehör, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen je angefangene 100 m						
	➤ vorübergehend verlegt			10,00 €			
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Dauer verlegt (private Nutzung) ➤ auf Dauer verlegt (gewerbliche Nutzung) 				60,00 € 120,00 €		
14	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 3 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) je Zufahrt			1,00 €		20,00 €	
15	Aufstellen von Fahrradständern, Fahrradabstellanlagen, mit einer Werbefläche über 1 m ²			10,00 €		10,00 €	
16	Aufstellung von Gegenständen, die nicht unter die Nr. 1-15 fallen						
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ je Stück ➤ je m² 	5,00 € 0,50 €				10,00 € 10,00 €	
17	Nutzung von Werbevorrichtungen entlang der Hauptstraße sowie der Siebigeröder Straße, welche durch die Gemeinde bereitgestellt werden						
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ einseitig ➤ doppelseitig 			30,00 € 45,00 €	360,00 € 540,00 €		